

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 16.06.2017

Nr. 22

Bauwesen

Die Pläne für die nachfolgend aufgeführten Baugesuche liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Zengaffinen Gerd, Bidermatten, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Streichen Fassade Wohnhaus, Parz. GBV 1491 & 1492, Plan 8 im Orte genannt „Bidermatten“

Bauherr: Burgener Siegfried & Edeltrud, Haus Siesta, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Auswechseln Garagentor, Parz. GBV 445, Plan 3 im Orte genannt „Lehn“

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Mitteilungen Registerhalter

Am **Donnerstag, 29. Juni 2017** ist der Registerhalter abwesend, daher bleibt an diesem Abend das Registerbüro geschlossen. Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Herzliche Gratulation

Am **Freitag, 16. Juni 2017** feiert Burgener-Anthamatten Walter seinen **91. Geburtstag!** Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Walter ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Alpaufzug Triftalp 2017

Am **Sonntag, 25. Juni 2017** findet der traditionelle Alpaufzug der Triftalp statt:

Programm: 10.00 Uhr Ankunft der Kühe
11.00 Uhr Hl. Messe
11.45 Uhr Beginn der Ringkuhkämpfe
Für Unterhaltung ist gesorgt

Kantinenbetrieb: Rindsgeschnetzeltes mit Polenta, Plätzli oder Bratwurst

Spezialangebot: Hin- und Rückfahrt mit Ausstieg Triftalp inklusive Mittagessen für nur CHF 28.--.

Fahrplan für Alpaufzug durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Freundlich laden ein

Äpler Triftalp

Hin- und Rückfahrt zum Eidgenössischen Jodlerfest in Brig-Glis

Vom 22. – 25. Juni 2017 findet in Brig-Glis das 30. Eidgenössische Jodlerfest statt. In Brig-Glis stehen für Festbesucher keine Parkplätze zur Verfügung. Damit Bevölkerung und Gäste unbeschwert an das Fest und zurück gelangen, empfehlen wir Ihnen den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag werden zusätzlich zu den fahrplanmässigen Verbindungen jeweils von 23.15 Uhr – 03.15 Uhr Nachtkurse im Halbstundentakt ab Brig Richtung Saas-Fee (mit Anschluss in Saas-Grund für Saas-Almagell) angeboten. Sämtliche Verbindungen sind auf www.sbb.ch ersichtlich.

Aufgrund diverser Strassensperrungen können nicht alle ordentlichen Haltestellen bedient werden. Wir bitten Sie, an den folgenden Haltestellen ein- und auszusteigen: Brig Bahnhof, Spital.

Mit dem Festpin des Eidgenössischen Jodlerfestes kann für die Hin- und Rückfahrt das Postauto gratis benutzt werden. Ansonsten gelten die normalen Tarife des öffentlichen Verkehrs.

Das OK des Eidgenössischen Jodlerfestes wünscht ein frohes Fest und freut sich die Bevölkerung des Saastals zahlreich in Brig-Glis begrüssen zu dürfen.

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 17.06.2017 keine Messe / Sonntag, 18.06.2017 Messe um 09.15 Uhr

Mitteilung Kanton Wallis Ausbildungsbeiträge – Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Mit dem Ziel, die Schüler, Studenten und Lehrlinge über die zu erfüllenden Bedingungen zum Erlangen einer finanziellen Hilfe zu informieren, gibt der Staat Wallis folgende Informationen an die Interessierten bekannt:

Bedingungen

Die Finanzierung einer Ausbildung obliegt an erster Stelle den Eltern, subsidiär den anderen gesetzlichen Verantwortlichen und dem Gesuchsteller selber. Wenn die finanziellen Verhältnisse der vorerwähnten Person nicht ausreichen, werden durch den Staat Beiträge gewährt. Zur Bestimmung der Beitragsberechtigten und der Höhe des Betrages werden folgende Elemente berücksichtigt:

- die Ausbildungs- oder Lehrkosten
- die eigenen finanziellen Mittel des Gesuchstellers und seines Ehegattens
- das Einkommen und Vermögen der Eltern
- die Anzahl Kinder zu Lasten der Eltern
- die Anzahl Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden, post-obligatorisch

Form der Ausbildungsbeiträge

Die Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (nicht rückstattbar) und / oder von Ausbildungsdarlehen (rückzahlbar nach Ende des Studiums) zugesprochen. Für die Ausbildungen Sekundarstufe II werden die Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien gewährt. Für die Ausbildungen Tertiäre Schulen werden die Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien und Darlehen gewährt.

Berechtigte

Alle minder- oder volljährigen Personen, die ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis haben, können ein Gesuch auf einen Ausbildungsbeitrag einreichen.

Detallierte Informationen zum massgebenden Wohnsitz, Schulen und anerkannten Einrichtungen finden Sie am Anschlagbrett der Gemeinde oder auf der Seite www.vs.ch/stipendien.

Anerkannte Ausbildungen

• Vorbereitungskurse für eine Ausbildung, unter der Bedingung, dass diese nach Abschluss der obligatorischen Schule beginnt; • der Besuch einer Klasse der Sekundarstufe I in einer anderen Sprachregion oder in einer Sport-Kunst-Ausbildungsstruktur; • die Berufslehre; • die gymnasiale Ausbildung; • die tertiäre Ausbildung; • Zweitausbildungen und Weiterbildungen; • alle zusätzlichen Ausbildungen, welche den beruflichen Wiedereinstieg bzw. die Neuorientierung oder den Zugang zu einem höheren Niveau erlauben.

Einreichung der Gesuche

Die Gesuche für Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2017/2018 müssen mit dem entsprechenden **Formular 2017/2018** beim Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen innerhalb nachfolgenden Fristen eingereicht werden: • **bis 30. November 2017**

für das gesamte Schuljahr oder fürs Herbstsemester • **bis 31. März 2018** für das Frühjahrssemester

Die Formulare sind erhältlich: (Achtung die alten Formulare werden nicht mehr akzeptiert!)

- auf unserer Internetseite www.vs.ch/stipendien oder am Schalter der Sektion Ausbildungsbeiträge
- bei den Schuldirektionen oder bei den Gemeindeverwaltungen

Weitere Auskünfte betr. Stipendien und Ausbildungsdarlehen bei:

Departement für Volkswirtschaft und Bildung	
Verwaltungs- und Rechtsdienst jur. Bildungsangelegenheiten	Tel. 027 / 606 40 85
Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen	Fax 027 / 606 40 84
Adresse bis 31.07.17: Postfach 376	E-Mail: bourses-formationen@admin.vs.ch
Avenue de France 8, 1951 Sitten	Internet: www.vs.ch/stipendien

Adresse ab 01.08.17: Postfach 376
Planta 1, 1951 Sitten

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag - Freitag 08.30 Uhr – 11.30 Uhr